

**Messbereiche**

**für die Überwachung**

**des fließenden Verkehrs**

**in der Großen Kreisstadt**

**Annaberg Buchholz**

**mit Begründung**

Stand Mai 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	2
<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
<b>Messbereich 1: B 95 gegenüber Zufahrt Bärensteiner Straße</b> .....	4
<b>Messbereich 2: Paulus-Jenisius-Straße, Einfahrt Familienzentrum</b> .....	5
<b>Messbereich 3: Adam-Ries-Straße</b> .....	6
<b>Messbereich 4: Bruno-Matthes-Straße, Höhe Wegweiser Polizei</b> .....	7
<b>Messbereich 5: Geyersdorfer Hauptstraße 12</b> .....	8
<b>Messbereich 6: Schneeberger Straße, Krötenbrunnen bis Containerstellplatz (OT Buchholz)</b> .....	9
<b>Messbereich 7: Lessingstraße</b> .....	10
<b>Messbereich 8: 20er Zone auf und um den Markt, Klosterstraße, Große Kirchgasse, Kleine Kirchgasse, Klosterstraße</b> .....	11
<b>Messbereich 9: August-Bebel-Straße, Bushaltestelle Ortseingang (OT Cunersdorf)</b> .....	12
<b>Messbereich 10: Karlsbader Straße (OT Buchholz)</b> .....	13
<b>Messbereich 11: Barbara-Uthmann-Ring</b> .....	14
<b>Messbereich 12: Pestalozzistraße</b> .....	15
<b>Messbereich 13: Annenstraße</b> .....	16
<b>Messbereich 14: Bärensteiner Straße</b> .....	17
<b>Messbereich 15: Turnvater-Jahn-Straße</b> .....	18
<b>Messbereich 16: Robert-Blum-Straße, Umfeld Kätplatz und Tiergehege</b> .....	19
<b>Messbereich 17: Chemnitzer Straße, Höhe Abzweig EKA</b> .....	20
<b>Messbereich 18: Damaschkestraße, Ecke Haldenstraße</b> .....	21
<b>Messbereich 19: Robert-Blum-Straße, Umfeld Grundschule</b> .....	22
<b>Messbereich 20: Geyersdorfer Straße, Alter Friedhof, FFW Annaberg</b> .....	23
<b>Messbereich 21: Sehmatalstraße, Bereich Frohnauer Hammer</b> .....	24
<b>Messbereich 22: Geyersdorfer Hauptstraße, Höhe Bushaltestelle vor Turnhalle (OT Geyersdorf)</b> .....	25
<b>Messbereich 23: Hauptstraße, 50 m oberhalb HNr. 57 (OT Frohnau)</b> .....	26
<b>Messbereich 24: August-Bebel-Straße Einmündung Straße des Friedens bis S 265</b> .....	27
<b>Messbereich 25: Heimstättenweg Höhe Kita</b> .....	28
<b>Messbereich 26: B95 Bushaltestellen Morgensonne</b> .....	29
<b>Messbereich 27: Sehmatalstraße Höhe Besucherbergwerk (OT Frohnau)</b> .....	30
<b>Messbereich 28: Dresdner Straße Höhe Gewerbering</b> .....	31
<b>Messbereich 29: Robert-Schuhmann-Straße, Höhe Haldenstraße</b> .....	32
<b>Messbereich 30: Robert-Schuhmann-Straße, Höhe Gartenstraße</b> .....	33

## Vorbemerkungen

Die aufgeführten Messbereiche verstehen sich als Stand April 2022 und sind nicht als abschließend zu betrachten. Entgegen der letzten Liste wird nunmehr von Messbereichen gesprochen. Dies ist zur Abgrenzung zu den in der Gebrauchsanweisung des Messgerätes als Messstelle bezeichneter Aufstellpunkt des Gerätes. Dieser ist deutlich konkreter zu fassen, als der Bereich, in dem gemessen werden sollte. So kann ein Messbereich mehrere Messstellen aufweisen. Neben neuen Straßenabschnitten werden sich vor allen durch technische Notwendigkeiten, Bewuchs und bauliche Änderungen immer neue Messstellen ergeben.

Die einzelnen Messstellen sollen nach VwV Verkehrsüberwachung mindestens 150m hinter der die Geschwindigkeit herabsetzenden Beschilderung liegen. Dies gilt nicht bei abstrakten Gefahrenstellen (z.B. vor Schulen, an Fußgängerüberwegen etc.) oder konkreten Gefahrenstellen (Unfallhäufungsstellen, Achtungsbeschilderung). In den jeweiligen Bereichen kann es aber Messstellen mit und ohne Einhaltung der 150m geben, sodass dies nicht konkret erfasst wurde.

Der Grenzwert, also ab wann die Messanlage auslöst, ergibt sich in der Regel aus den 5 km/h nicht zu ahnender Überschreitung (VwV Verkehrsüberwachung/Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog) und 3 km/h abzuziehender Toleranz des Messgerätes (Bauartzulassung). Diese 9 km/h Grenzwert über zulässiger Geschwindigkeit werden bei besonderen örtlichen Gegebenheiten (außerorts, Nähe zur Ortstafel, etc.) erhöht. Beachtet werden sollt hierbei allerdings auch, dass Tachometer im Fahrzeugen i.d.R. 5-10% vorgehen, also bei erlaubten 50 km/h ab 59 km/h ausgelöst wird und zwischen 62 km/h und 65 km/h auf den Tacho stehen.

Sollten bestimmte Messstellen in Frage gestellt werden, ist zuerst über eine weitere Grenzwerterhöhung nachzudenken. Ggf. kann eine geringe Überschreitung hingenommen werden, deshalb sollten aber hohe Überschreitungen stets geahndet werden.

## Messbereich 1: B 95 gegenüber Zufahrt Bärensteiner Straße



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich an der B 95, außerorts im Bereich der Einmündung der Bärensteiner Straße.

Aufgrund einer Unfalloffhäufungsstelle ist die Geschwindigkeit hier beidseitig auf 50km/h beschränkt. Infolge des Außerorts und der Gefällestrücke wird die Geschwindigkeit vor allem ortseinwärts überschritten. Aber auch in auswärtiger Richtung wird die Geschwindigkeit hier häufig überschritten.

Für abbiegende Fahrzeuge von der B 95 in die Bärensteiner Straße und für Fahrzeuge, welche von der Bärensteiner Straße auf die B 95 auffahren wollen, stellt die überhöhte Geschwindigkeit der vorfahrtsberechtigten Verkehrsteilnehmer ein erhebliches Risiko dar. Es kommt hier regelmäßig zu Unfällen.

**Aufgrund außerorts wird hier mit einem erhöhten Grenzwert gearbeitet.**

## Messbereich 2: Paulus-Jenisius-Straße, Einfahrt Familienzentrum



### **Situation:**

Der Messbereich am Familienzentrum befindet sich an der B 101, am Ende einer ca. 220 m langen Gerade, vor einer lang gezogenen Linkskurve.

Entlang der Geraden münden mehrere Grundstückszufahrten und Seitenstraßen ein. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Evangelische Schulgemeinschaft, das Landratsamt und die Agentur für Arbeit.

Das Familienzentrum bietet täglich Angebote für Senioren und Familien. Somit besteht an dieser Stelle ein erhöhter Abbiege- und Auffahrverkehr.

Für das sichere Ein- und Ausfahren in die Grundstückszufahrten, sowie zur Sicherheit von Fußgängern, ist entlang der Straße auf das Einhalten der Geschwindigkeit einzuwirken.

Mit der neuen und deutlich größeren Messtechnik kann es sinnvoll sein, die Messstelle von gegenüber oder an der Einmündung des Fuchssteigs durchzuführen.

### Messbereich 3: Adam-Ries-Straße



#### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich in einer viel befahrenen Einbahnstraße. Entlang des Straßenverlaufs befinden sich der Busbahnhof, das Gründerzentrum, Ausbildungszentrum IAJ und eine Förderschule. In unmittelbarer Nähe sind das Landratsamt, die evangelische Schulgemeinschaft, die Agentur für Arbeit und die Adam-Ries-Passage. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Im Bereich des gesamten Straßenverlaufs findet hoher Fußgängerverkehr statt. Aufgrund des Schulweges und des Busbahnhofs sind eine große Anzahl der Passanten Kinder und Jugendliche. Es herrscht verstärkter Busverkehr.

Der Straßenverlauf ist durch seine gerade Führung übersichtlich, jedoch wird durch parkende Autos die Sicht auf kreuzende Fußgänger behindert. Durch das Gefälle der Straße wird die zulässige Geschwindigkeit nicht selten überschritten.

Ein besonderer Schutzbedarf entsteht durch die Förderschule, in der durch die Sprachförderung ein hoher Anteil der Kinder hörgeschädigt ist. Durch die eingeschränkte Möglichkeit, Fahrzeuge heranzufahren zu hören, ist die Einhaltung der Geschwindigkeit hier unerlässlich.

## Messbereich 4: Bruno-Matthes-Straße, Höhe Wegweiser Polizei



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich auf der Bruno-Matthes-Straße ca. 50 m vor einer Bergkuppe. Im Messbereich beträgt die zulässige Geschwindigkeit 30 km/h.

Auf der Bergkuppe mündet die Klosterstraße auf die Bruno-Matthes-Straße. Der Sichtbereich für einbiegende Fahrzeuge aus der Klosterstraße ist stark eingeschränkt.

Fußgängerverkehr spielt in diesem Bereich eine untergeordnete Rolle. Aber auch für diese stellt das Queren der Straßen im Kreuzungsbereich eine erhöhte Gefahr dar.

Da das Einhalten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit unbedingt notwendig ist, um ein Aufbiegen auf die Bruno-Matthes-Straße relativ sicher zu ermöglichen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wurde hier nach einem schweren Unfall mit einem Bus eingerichtet.

Mit der neuen und deutlich größeren Messtechnik und dem folgenden Ausbau mit Umverlegung des Gehweges kann es sinnvoll sein, die Messstelle von gegenüber oder an der Einmündung Dammstraße durchzuführen.

## Messbereich 5: Geyersdorfer Hauptstraße 12



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich Innerorts im Bereich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Bereich des Straßenabschnitts befinden sich einzelne Wohngebäude entlang beider Straßenseiten.

Die Messstellen wurden aufgrund von Anwohnerbeschwerden gewählt. Die Straßenführung verleitet zum schnelleren Fahren als zulässig. Da ab hier nur noch auswärtig rechts ein Gehweg vorhanden ist kommt es hier zu erheblichen Fußgängerquerungen. Anliegend sind zudem eine Dialysestation und die Behindertenwerkstätten des Lebenshilfewerks.

Mit der neuen und deutlich größeren Messtechnik kann es sinnvoll sein, die Messstelle von gegenüber oder in den Kurvenbereich verschoben durchzuführen.



## Messbereich 6: Schneeberger Straße, Krötenbrunnen bis Containerstellplatz (OT Buchholz)



### **Situation:**

Die Messstellen befinden sich an der B 101 am Ende einer ca. 400 m an einer langen Geraden bis unmittelbar vor einer langgezogenen Linkskurve. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. An der rechten Straßenseite stadteinwärts befindet sich Wohnbebauung.

Im weiteren Verlauf nach der Linkskurve mündet die Karlsbader Straße auf die Schneeberger Straße. In diesem Bereich befinden sich Bushaltestellen. Der Weg entlang der Schneeberger Straße wird als Schulweg zu den Haltestellen genutzt.

Vor allem aber ist hier eine hohe Fußgängerfrequenz über den schmalen Gehweg zu den Betriebszeiten des Freibades zu verzeichnen.

Die lange Gerade und das Gefälle der Straße verleiten die Autofahrer die Autos „rollen“ zu lassen. Dadurch kommt es zu Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit.

Dies gefährdet vor allem Fußgänger. Das Befahren der Kurve mit überhöhter Geschwindigkeit stellt ebenso eine Gefährdung für Autofahrer, wie auch für einbiegende Busse dar.

Mit der neuen und deutlich größeren Messtechnik kann es sinnvoll sein, die Messstelle auch an den Einmündungen der Schlachthofstraße oder Badstraße durchzuführen.

## Messbereich 7: Lessingstraße



### **Situation:**

Die Messstellen befinden sich an einer ca. 300 m langen Gerade, welche ein starkes Gefälle aufweist. In unmittelbarer Nähe ist das Landkreis-gymnasium.

Aufgrund der Straßenführung und nur vereinzelter Bebauung, kommt es in diesem Straßenabschnitt in beiden Fahrtrichtungen zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Da aufgrund der Schule verstärkt Kinder als Fußgänger unterwegs sind, ist das Einhalten der zulässigen Geschwindigkeit an dieser Stelle von besonderer Bedeutung.

Ebenso ist das Aufbiegen aus Seitenstraßen auf die Lessingstraße erheblich gefährlicher, wenn die Vorfahrtsberechtigten zu schnell herangefahren kommen.

An beiden Enden der Gerade befinden sich jeweils schwer überschau-bare Kurven. Für Fahrzeuge mit nicht angepasster Geschwindigkeit ist an diesen Stellen mit erhöhter Unfallgefahr zu rechnen.

## Messbereich 8: 20er Zone auf und um den Markt, Klosterstraße, Große Kirchgasse, Kleine Kirchgasse, Klosterstraße



### **Situation:**

Die Messstellen befinden sich im Marktbereich und dessen Umfeld in der Zone 20.

Das Marktbild wird geprägt von Einkaufsstätten, Gastronomie, Geldinstituten, Arztpraxen, sowie dem Rathaus. In südlicher Richtung schließt sich die Buchholzer Straße als Einkaufsstraße an den Markt an. Der gesamte Bereich wird vor allem von Fußgängern frequentiert.

In verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen, wie die StVO die Voraussetzung für die Zone 20 definiert, ist besondere Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen, was die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 20km/h unterstreicht.

Da der Fahrverkehr eine erhebliche Gefahr für Fußgänger, vor allem Kinder, darstellt, wird in diesem Bereich die Geschwindigkeit kontrolliert, um auf das Einhalten dieser einzuwirken.

## Messbereich 9: August-Bebel-Straße, Bushaltestelle Ortseingang (OT Cunersdorf)



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich am Ortsaus-/ -eingang Cunersdorf an einer 300 m langen Geraden im Bereich einer Bushaltestelle. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Ca. 260 m nach dem Ortsausgangs-schild befindet sich der Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/ B95.

Die August-Bebel-Straße ist beidseitig mit Ein-/ Zweifamilienhäusern bebaut. Die Fußwege zur Bushaltestelle hin sind Teil des Schulweges. Das Ortseingangsschild ist keine 50 m vom Beginn der Ortsbebauung entfernt. Der Gehweg wechselt hier die Straßenseite, sodass Fußgänger hier zur Querung gezwungen sind. Dazu ist VKZ 101 mit ZZ Schulweg aus beiden Richtungen angeordnet.

Autofahrer neigen dazu, die Geschwindigkeit von Außerort ab dem Ortseingangsschild „ausrollen“ zu lassen, was durch das Gefälle der Straße noch begünstigt wird.

Dies stellt eine erhebliche Gefahr für Fußgänger und ab-/ aufbiegende Fahrzeuge dar. Es kommt regelmäßig zu Bürgerbeschwerden der Anlieger.

Trotz der Nähe zum Ortseingang wird hier aufgrund der Gefahr und entsprechender Beschilderung nicht mit einem erhöhten Grenzwert gearbeitet.

## Messbereich 10: Karlsbader Straße (OT Buchholz)



### **Situation:**

Die Messstellen befinden sich im Stadtteil Buchholz an der Karlsbader Straße vornehmlich im Bereich des Marktes. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt an dieser Stelle 30 km/h.

Entlang der Karlsbader Straße befinden sich mehrere Einzelhandels-geschäfte. In unmittelbarer Nähe sind eine Grund- und Oberschule. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist eine Bushaltestelle, welche vom Linien- und Schülerverkehr angefahren wird.

Aufgrund der Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleister und Schulen sind in diesem Bereich vermehrt Fußgänger unterwegs.

In die Karlsbader Straße zweigen verschiedene Seitenstraßen ein. Links- und rechtsseitig entlang der Fahrbahn sind Stellplätze für PKW.

Die teils beengten Straßenverhältnisse können die Sicht für Fahrzeug-führer einschränken. Der Bereich stellt somit eine erhöhte Gefahr für Fußgänger, vor allem Kinder und Jugendliche dar.

Durch die Messung soll vor allem die Sicherheit des Schulwegs erhöht werden.

## Messbereich 11: Barbara-Uthmann-Ring



### **Situation:**

Im gesamten Bereich des Barbara-Uthmann-Rings gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet. Neben Wohngebäuden befinden sich dort unter anderem Arztpraxen, Physiotherapien, Pflegedienste, Sportstätten und der Friedhof.

Innerhalb des Bereichs ist besondere Vorsicht für Fußgänger, vor allem für Kinder und ältere Leute geboten.

Der Straßenverlauf ist übersichtlich. Im Bereich der Messstelle verleitet dieser jedoch zu überhöhter Geschwindigkeit, da sich die Straße weiträumig einsehen lässt und keine unmittelbare Bebauung besteht.

Im Messbereich befindet sich ein Ärzte- und Therapiehaus mit Apotheke. Die Parkflächen für dieses sind jedoch auf gegenüberliegender Straßenseite, sodass in diesem Bereich erhöhter Fußgängerverkehr stattfindet. Hierzu kommt es regelmäßig zu Bürgerbeschwerden.

Um die Wohnqualität des Wohngebietes zu wahren und die Sicherheit im Bereich der Straßen zu erhöhen, wird die Geschwindigkeit kontrolliert.

## Messbereich 12: Pestalozzistraße



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich auf der Pestalozzistraße im Bereich des Landkreisgymnasiums. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Im Eingangsbereich der Schule sind Parkflächen auf der gegenüber-liegenden Straßenseite angeordnet.

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende kommt es vor der Schule durch das Bringen und Holen der Kinder durch Privatfahrzeuge zu erhöhtem Fahrverkehr.

Zusätzlich sind in diesem Bereich und im weiteren Straßenverlauf viele Kinder und Jugendliche fußläufig unterwegs.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist an dieser Stelle das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung zu kontrollieren.

## Messbereich 13: Annenstraße



### **Situation:**

Die Annenstraße führt von der Lessingstraße in den Stadtteil Kleinrückerswalde. Es gilt die Zone 30. Im Bereich ist die Annenstraße einseitig mit Wohnhäusern bebaut und verläuft als ca. 200 m lange Gerade. Entlang der Straße kommt es zu Einengungen der Fahrbahn, welche eine angepasste Geschwindigkeit erfordern.

Im weiteren Straßenverlauf im Stadtteil Kleinrückerswalde befinden sich eine Grundschule und die Christian-Felix-Weise-Förderschule. Die Messstellen hier liegen somit im Bereich eines Schulweges.

Zu den Zeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende kommt es zu erhöhtem Fahrverkehr durch Eltern und Busse. Dies stellt eine besondere Gefahr für Fußgänger, vor allem Kinder dar. Zudem gibt es hier zahlreiche Beschwerden.



## Messbereich 14: Bärensteiner Straße



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich innerorts auf der Bärensteiner Straße. Gemessen wird hier im Bereich der Bushaltestellen, des Fußgängerüberweges und dem Abzweig Zinnacker. Die Bushaltestellen dienen dem Schülerverkehr zu den Schulen in Kleinrückerswalde. Ebenso wird gerade zu den Hol- und Bringzeiten die Einmündung Zinnacker stark frequentiert. Zudem ergeben sich am Fußgängerüberweg Sichtproblem, wenn schneller als 50km/h gefahren würde. Folglich wird hier zum Schutz der Schüler und sonstigen Fußgänger die Geschwindigkeit überwacht.

**Aufgrund der Nähe zum Ortseingang wird hier mit einem erhöhten Grenzwert gearbeitet.**

## Messbereich 15: Turnvater-Jahn-Straße



### **Situation:**

Die Messstellen befindet sich im Ortsteil Frohnau auf der Turnvater-Jahn-Straße auf ganzer Länge. Im gesamten Bereich der Turnvater-Jahn-Straße gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Die Straßenverhältnisse sind beengt. Die Straße ist in beiden Richtungen befahrbar. Sich begegnende Fahrzeuge müssen zum Teil auf den Fußweg ausweichen.

Die Messungen werden vornehmlich unmittelbar vor Bushaltestellen und der Senioreneinrichtung vorgenommen. Die Haltestellen werden vom Linien- und Schülerverkehr angefahren. Demzufolge halten sich zeitweise vermehrt Kinder dort auf. Auf dies wird gesondert mittels Zusatzschild hingewiesen.

## Messbereich 16: Robert-Blum-Straße, Umfeld Kätplatz und Tiergehege



### **Situation:**

Die Messstellen befinden sich auf der B 95 um die Kreuzung Robert-Blum-Straße/ Ernst-Roch-Straße/ Pöhlberg-Auffahrt. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h.

In unmittelbarer Nähe befinden sich das Tiergehege, Einkaufsmöglichkeiten, eine Sportstätte und das Naherholungsgebiet rund um den Pöhlberg. Entlang der Straße verlaufen Fußwege. Für Fußgänger sind Querungshilfen auf der Fahrbahn vorhanden.

Die B 95 ist eine gut ausgebaute und einsehbare Straße. Autofahrer werden verleitet, höhere Geschwindigkeiten zu fahren. Dies führt jedoch dazu, dass das Abbiegen in Seitenstraßen und Aufbiegen aus Seitenstraßen erheblich gefährlicher wird, insbesondere da von unten nur eingeschränkt der Vorfahrtsverkehr zu sehen ist. Ebenso stellen zu schnell fahrende Fahrzeuge für querende Fußgänger eine Gefahrenquelle dar.

Vornehmlich wird diese Messstelle zur Kätzeit frequentiert, da hier die Fußgängerquerung zwischen Mischplatz und Festgelände mit Beschränkung auf 30km/h gesichert wird.

## Messbereich 17: Chemnitzer Straße, Höhe Abzweig EKA



### **Situation:**

Die Messstellen befinden sich auf der B 95 auf Höhe der Zufahrt zum Krankenhausparkplatz, ca. 80 m vor dem Ortsausgangsschild. Überwacht wird die Geschwindigkeit der stadtauswärts fahrenden Fahrzeuge.

An der Stelle der Messung auswärts endet die 2-spurige Fahrbahn. Nach einer Sperrfläche beginnt die Abbiegespur zum Krankenhausparkplatz. In diesem Bereich tritt erhöhter Wildwechsel auf, worauf durch ein Zusatzschild hingewiesen wird. Die gut ausgebaute Straßenführung, sowie der unmittelbar im Anschluss der Kreuzung befindliche Ortsausgang verleiten die Autofahrer zum schnelleren Fahren. Erhöhte Geschwindigkeiten gefährden abbiegende Fahrzeuge. Oftmals wird in dem Bereich, wo die zweite Spur endet über die Sperrfläche gefahren, was eine erhebliche Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer darstellt.

Ortseinwärts kommt es immer wieder zum Anstau an die Ampel, sodass hier die Geschwindigkeiten zum Schutz vor Auffahrunfällen überwacht werden.

**Aufgrund der Nähe zum Ortseingang wird hier mit einem erhöhten Grenzwert gearbeitet.**

## Messbereich 18: Damaschkestraße, Ecke Haldenstraße



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich im Kreuzungsbereich der Damaschke-straße/ Haldenstraße innerhalb eines Wohngebietes mit 30-Zone am Ende einer lang gezogenen Linkskurve.

Die Damaschkestraße ist im Messbereich Einbahnstraße. Die Straßenverhältnisse sind beengt, insbesondere durch parkende Autos. In einem Wohngebiet sind häufig Fußgänger und vor allem Kinder unterwegs.

Anwohner beschwerten sich über zu schnell fahrende Fahrzeuge, was besonders für Kinder eine hohe Gefahr darstellt. Diese werden für Autofahrer zwischen parkenden Fahrzeugen erst zu spät sichtbar.

Zu schnell fahrende Fahrzeuge gefährden zudem den Kreuzungsbereich. Aufgrund der lang gezogenen Kurve werden die Fahrzeuge erst spät sichtbar. Nähern sich diese noch mit überhöhter Geschwindigkeit, birgt dies eine Gefahr für Abbiegende.

## Messbereich 19: Robert-Blum-Straße, Umfeld Grundschule



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich auf der B 95 auf Höhe der Christlichen Maria Montessori Grundschule. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 50 km/h.

Stadtauswärts ist die Fahrbahn 2-spurig, stadteinwärts 1-spurig. Die Straßenführung ist übersichtlich. Ca. 35 m von der Grundschule entfernt befindet sich eine Fußgängerampel mit Überweg. Auf Höhe der Schule wurde eine Anzeigetafel für die Geschwindigkeit der sich nähernden Fahrzeuge angebracht.

Die 2-spurige Straßenführung verleitet die Autofahrer zu überhöhten Geschwindigkeiten. Das Aufbiegen für Fahrzeuge aus Grundstücken und Seitenstraßen wird dadurch gefährdet, was immer wieder durch Unfälle bestätigt wird.

Auch stadteinwärts fahrende Fahrzeuge neigen zu überhöhten Geschwindigkeiten, da die Straße ein Gefälle aufzeigt und übersichtlich verläuft. Entlang der Straße ist in beiden Richtungen Schulweg, wodurch besonders Kinder durch den Straßenverkehr gefährdet werden können.

Die hier angeordnete Fußgängerbedarfsampel ist bei niedrigem Sonnenstand trotz Kontrastring schlecht erkennbar und kann bei überhöhter Geschwindigkeit zu spät wahrgenommen werden. Regelmäßige Beschwerden der Eltern betätigen dies.

## Messbereich 20: Geyersdorfer Straße, Alter Friedhof, FFW Annaberg



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich auf der Geyersdorfer Straße von Bushaltestelle bis auf Höhe des Feuerwehrdepots. Die Straße verläuft dort über fast 550 m geradlinig. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Entlang der Straße befinden sich unter anderem neben dem Feuerwehrdepot Wohn- und Gewerberäume, ein Bushaltestelle u.a. für Schulbusse, Bushaltestellen für Fernbusse und Reisunternehmen, sowie die Zufahrt zum Busbahnhof und eine Parkanlage.

Die Geyersdorfer Straße ist Hauptverkehrsstrecke zur Innenstadt aus Richtung Nord-Osten und mündet stadteinwärts ca. 300 m nach der Messstelle auf die Wolkensteiner Straße.

Die Innenstadt ist von hier aus fußläufig gut erreichbar. Das Gebiet entlang der Straße ist aufgrund des Busbahnhofs und der Schulen in unmittelbarer Nähe Schulweg.

Die gerade und übersichtliche Straßenführung verleitet die Fahrzeug-führer zum schnelleren Fahren als zulässig.

## Messbereich 21: Sehmatalstraße, Bereich Frohnauer Hammer



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich im Ortsteil Frohnau auf der Sehmatalstraße in Höhe des historischen Denkmals Frohnauer Hammer. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Straßenabschnitt 30 km/h.

Der Frohnauer Hammer als Museumsstätte erstreckt sich entlang beider Straßenseiten der Sehmatalstraße. Besucher wechseln dadurch häufig die Straßenseiten, hierzu ist ein Fußgängerüberweg eingerichtet.

Der Messbereich liegt innerhalb einer lang gezogenen Kurve. Dieser Straßenverlauf schränkt den Sichtbereich für Fußgänger und Fahrzeuge ein. Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit ist somit für die Sicherheit auf dem Fußgängerüberweg unerlässlich.



## Messbereich 22: Geyersdorfer Hauptstraße, Höhe Bushaltestelle vor Turnhalle (OT Geyersdorf)



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich im Ortsteil Geyersdorf auf der Geyersdorfer Hauptstraße im Bereich einer Bushaltestelle, entlang einer ca. 210 m langen Geraden. Die Straße weist ein starkes Gefälle auf. Zulässig sind hier 50 km/h.

Entlang der Straße ist vereinzelt Wohnbebauung vorhanden. Einseitig verläuft ein Fußweg. Die Bushaltestelle wird sowohl vom Linien-, als auch vom Schülerverkehr angefahren.

Die Messstelle wurde gewählt, da im Bereich der Geyersdorfer Hauptstraße vermehrt Unfälle aufgetreten sind. Besonders beliebt ist diese Strecke bei Motorradfahrern. Wobei es durch diese schon mehrfach zu schweren Unfällen kam.

Der gute Straßenausbau verleitet bergauf wie bergab zu überhöhten Geschwindigkeiten. Es wird oftmals nicht beachtet, dass der Bereich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ist und einige Grundstückseinfahrten aufweist.

Neben der Sicherheit wird durch die Überwachung des Verkehrs hier auch den Beschwerden über Verkehrslärm Rechnung getragen.

## Messbereich 23: Hauptstraße, 50 m oberhalb HNr. 57 (OT Frohnau)



### **Situation:**

Die Messstellen befinden sich im Ortsteil Frohnau auf der Hauptstraße. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h. Die Straße weist ein starkes Gefälle auf. Gemessen werden Fahrzeuge, die stadteinwärts fahren.

Die Hauptstraße ist auf ihrer gesamten Länge stark eingeengt. An mehreren Stellen können zwei sich begegnende Fahrzeuge nicht ohne weiteres aneinander vorbei fahren. Es ist somit besondere Rücksicht geboten und ein vorausschauendes Fahren unabdingbar.

Aufgrund der beengten Verhältnisse ist kein Fußweg vorhanden. Die Hauptstraße ist aber dennoch ein Schulweg und es ist generell mit Fußgängerverkehr zu rechnen. Dies macht die gesamte Straßensituation noch gefährlicher.

Durch das starke Gefälle erreichen Fahrzeuge zunehmend höhere Geschwindigkeiten als zulässig. Somit sind vor allem Fußgänger besonders gefährdet, was in einigen Anliegerbeschwerden auch deutlich wird.

## Messbereich 24: August-Bebel-Straße Einmündung Straße des Friedens bis S 265



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich im Ortsteil Cunersdorf auf der August-Bebel-Straße entlang einer ca. 450 m langen Gerade. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Entlang der Straße befindet sich Wohn- und Gewerbebebauung. Es handelt sich innerhalb des Messbereiches um einen Schulweg.

Aufgrund der geraden Straßenführung und des Gefälles der Straße neigen Autofahrer zum "rollen lassen" der Fahrzeuge.

Dies stellt für Anwohner der unmittelbar an die Straße gebauten Häuser eine erhebliche Gefahr dar, da zwischen Austritt aus den Häusern und Fahrbahn nur ein geringer Abstand ist.

Parken am rechten Straßenrand Fahrzeuge, so werden Fußgänger und vor allem Kinder und Jugendliche, erst spät gesehen.

Nicht selten gibt es Anwohnerbeschwerden, wo darum gebeten wird, die Geschwindigkeit in dem Bereich zu kontrollieren.

## Messbereich 25: Heimstättenweg Höhe Kita



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich unmittelbar vor der Kita Mäuseburg. Der Heimstättenweg liegt hier in der 30-Zone. Über die Querung an der B101 wird an dieser Stelle zur Kita gequert. Ebenso ist hier Schulweg und auch fußläufige Beziehung zu den Einkaufseinrichtungen an der B101.

Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe das Wohnheim des Lebenshilfswerkes. Der linksseitige Parkstreifen schränkt auf ganzer Länge die Sicht ein.

Zudem liegen hier häufig Beschwerden vor.

## Messbereich 26: B95 Bushaltestellen Morgensonne



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich außerorts direkt an der Bushaltestelle Morgensonne. Durch die Weitläufigkeit und die weithin sichtbare Ampel wird hier die Geschwindigkeit von 70km/h überschritten.

An den Bushaltestellen querend gab es hier einen tödlichen Unfall.

**Außerorts wird mit einem erhöhten Grenzwert gearbeitet.**

## Messbereich 27: Sehmatalstraße Höhe Besucherbergwerk (OT Frohnau)



### Situation:

Der Messbereich liegt außerorts zwischen Parkplatz und Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stollen. Die erlaubte Geschwindigkeit ist hier tagsüber 50km/h. Die häufigen Fußgängerquerungen sind mit Gefahrzeichen 133 (Achtung Fußgänger) verdeutlicht, stellen aber bei überhöhter Geschwindigkeit aufgrund der Kurvenlage und dem Bewuchs eine Gefahr dar.

Trotz außerorts wird hier aufgrund der Gefahr und entsprechender Beschilderung nicht mit einem erhöhten Grenzwert gearbeitet.

## Messbereich 28: Dresdner Straße Höhe Gewerbering



### **Situation:**

Der Messbereich liegt innerorts zwischen den Einmündungen Gewerbering auf der B101. Die gut ausgebaute Straße und die weite Sicht verleitet hier zu überhöhter Geschwindigkeit, zumal der Abstand der Bebauung zur Straße ein Außerortsgefühl verursacht. An der ortsauswärtigen Einmündung ist aufgrund der Fahrzeugfrequenz auf der B101 eine Einfahren schwierig, besonders für Fahrzeuge mit schlechter Motorisierung. Aufgrund der häufig deutlich überhöhten Geschwindigkeit kommt es hier zu Gefahrensituationen. Unfälle werden dabei kaum verzeichnet, da die Weitläufigkeit der Einmündung ein Ausweichen zulässt. Die Messungen werden hier ausschließlich Ortseinwärts vorgenommen.

**Aufgrund der Nähe zum Ortseingang wird hier mit einem erhöhten Grenzwert gearbeitet.**

## Messbereich 29: Robert-Schuhmann-Straße, Höhe Haldenstraße



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich innerorts auf der B95 Höhe Haldenstraße. Vornehmlich wird hier bergabwärts gemessen. Die gute Ausbausituation und Zweispurigkeit verleitet hier zu überhöhten Geschwindigkeiten. Da in dem Bereich durch die folgenden Richtungsspuren an den Ampeln Spurwechsel häufig sind, ergeben sich durch überhöhte Geschwindigkeiten Gefahrensituationen.

Bergaufwärts ist neben den Spurwechseln das Einbiegen aus der Haldenstraße bei überhöhten Geschwindigkeiten schwierig, da die Sicht zwar ausreicht, aber gerade für schwach motorisierte Fahrzeuge ein einbiegen in die hoch frequentierte Straße gefährlich ist.



## Messbereich 30: Robert-Schuhmann-Straße, Höhe Gartenstraße



### **Situation:**

Der Messbereich befindet sich innerorts auf der B95 Höhe Gartenstraße. Es wird ausschließlich bergabwärts gemessen, um die Ein- und Ausbiegebeziehung der Einmündung Gartenstraße zu sichern. Zudem ergeben sich durch den regelmäßigen Anstau an der Feldschlüsselkreuzung das Ende des Staus in oder hinter der Kurve. Die Überlagerung dieser zwei Gefahren lässt keinen Raum für überhöhte Geschwindigkeiten.